

„Die Bürgerschaft hat aus den von den Wahlmännern erkorenen drei Candidaten den Kaufmann Johann Christian Lülmann zum Mitgliede des Senats erwählt.“

Bremen, den 9. Januar 1872.

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) **C. Meinerzhagen.**

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Lülmann an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Januar 1872.

1. Areal für einen neuen Begräbnißplatz.

Mit der vom Senate erwirkten Abänderung der Clausel des Vertrages erklärt sich die Bürgerschaft ihrerseits gern einverstanden.

2. Anschaffung von Güterwagen für Bremische Rechnung.

Der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen empfohlenen Anschaffung eines Güterwagenparks für Bremische Rechnung stimmt die Bürgerschaft ihrerseits zu, und ermächtigt die Deputation zum Abschluß eines Vertrages über die Einstellung dieser Wagen in den Betrieb der Hannoverschen Staatsbahn nach Maßgabe der vorgelegten Bedingungen. Sie bewilligt demgemäß die dafür beantragten 500,000 Thaler Courant, hält es jedoch für erforderlich, daß sofort die Finanzdeputation darüber berathe und Vorschläge mache:

- a. wie die gedachte Summe zu beschaffen sei,
- b. wie die Abtragung des anzuschaffenden Capitals sowohl aus den Ueberschüssen der Einnahme des Wagenparks als auch aus den Vergütungen, welche bei etwaiger Uebernahme der Wagen Seitens der Staatseisenbahnverwaltung zu zahlen sind, zu bewerkstelligen sei, sowie
- c. ob es sich nicht im Interesse unserer Finanzen empfehle, über diese zeitweilige Capitalanlage eine besondere Rechnung zu führen, und ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einer Berichterstattung über diese Punkte zu beauftragen.

3. Anlage des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Erwerb der Ländereien von Klatte und Meude einverstanden und genehmigt den Antrag der Deputation, ihr die Regulirung des bremischen Antheils an den Erwerbskosten der Gebäude, sowie des streitigen Fahrweges zu überlassen. — Sie ermächtigt demnach die Generalcasse zur Auszahlung der Kaufgelder: 91,554 Thaler und 99,043 Thaler 24 Grote, sowie derjenigen Beträge, welche sich aus obiger Regulirung ergeben, indem sie dabei bemerkt, daß solche auf den Fond für außerordentliche Ausgaben zu notiren sein werden. — Dem in Aussicht gestellten ausführlichen Berichte über die Anlagen sieht die Bürgerschaft demnächst entgegen.

4. Areal für ein Schulgebäude in Bremerhaven.

Dem Antrage des Senats entsprechend, erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, daß das in der Mittheilung des Senats bezeichnete, dem Staate gehörige Grundstück von 40,000 Quadratfuß der Gemeinde Bremerhaven für Errichtung einer Knaben-Volkschule überwiesen werde.